Bohranzeige Brandenburg

Webportal "Onlineanzeige nach Geologiedatengesetz"

Mit dem Portal "Onlineanzeige nach Geologiedatengesetz" werden alle geologischen Untersuchungen nach Geologiedatengesetz (GeolDG) und Bohrungen nach GeolDG und Bundesberggesetz (BBergG §127) schnell und einfach innerhalb des Landes Brandenburg erfasst.



Ausschnitt der Benutzeroberfläche des Webportals (Onlineanzeige nach Geologiedatengesetz)

Nach Abschluss der geologischen Untersuchungen oder der Bohrarbeiten werden die Ergebnisse und/oder Schichtenverzeichnisse den Anzeigen zugeordnet, digital abgelegt und nach GeolDG kategorisiert sowie teilweise veröffentlicht.



Bohrpunktkarte Brandenburg

Weitere Informationen

Kontaktdaten

Falls Sie Fragen hierzu haben, schreiben Sie bitte an die dafür eingerichteten Email-Adressen:



LBGR - Anzeigenportal



LBGR - Geoportal



LBGR - Bohrpunktkarte Brandenburg

Sie wollen mehr über die Arbeit des Geologischen Dienstes von Brandenburg wissen? Dann empfehlen wir Ihnen vor Ort oder im Internet vorbei zu schauen.

Herausgeber:

Geologischer Dienst im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Inselstraße 26 03046 Cottbus

Telefon: +49 355 48640-0 Telefax: +49 355 48640-110 E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

WWW: https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/geologischer-dienst/

Stand: Juli 2023

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und

 $Geobasis in formation\ Brandenburg)$

Dieses Produkt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote ist das LBGR nicht verantwortlich.



Geologie in Brandenburg – Onlineanzeige nach Geologiedatengesetz

Ein Service für (Bohr)-Unternehmen, Bauherren, Ingenieurbüros und wissenschaftliche Einrichtungen

Anzeige und Übermittelung geologischer Untersuchungen nach Geologiedatengesetz (GeolDG)

Bohranzeige nach GeolDG und Bundesberggesetz (BBergG)



Dem Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) müssen im Land Brandenburg durchgeführte geologischen Untersuchungen (z. B. Bohrungen, geophysikalische Messungen, geologische Aufschlüsse, Kartierungen und Modellierungen mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden. Die Anzeige kann durch den Auftraggeber oder einer der beauftragten Firmen erfolgen.

Nach Abschluss der Untersuchungsarbeiten sind die Ergebnisse dem LBGR innerhalb von drei Monaten zu übergeben. Die zu übergebenen Daten beinhalten unter anderem Schichtenverzeichnisse (nach EN ISO 14688, 14689, EN ISO 22475-1), Bohrprofile, Messergebnisse und Probenanalysen.

WICHTIG!

Wir empfehlen Bohrungen tiefer 100 m im Bereich von identifizierten Gebieten nach §21 Standortauswahlgesetz möglichst **acht Wochen** vor Bohrbeginn anzuzeigen. Informationen auf https://geo.brandenburg.de.

Ihre Online-Anzeige für Bohrungen und geologische Untersuchungen ersetzt nicht die Verpflichtung der Anzeige von Erdaufschlüssen oder Bohrungen nach Wasserhaushaltsgesetz (§49 WHG) oder die Beantragung von wasserrechtlichen oder bergrechtlichen Betriebsplan-Verfahren. Diese sind gesondert unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.



Geologische Informationen im Geoportal https://geo.brandenburg.de

Die aus Ihren Daten gewonnenen Erkenntnisse werden seitens des Geologischen Dienstes aufbereitet und um eigene Forschungsergebnisse aus Bohrungen, geophysikalischen Untersuchungen sowie Geodaten ergänzt.

Unter https://geo.brandenburg.de stehen somit aktuelle Geoinformationen aus ganz Brandenburg für Ihre Planungen online zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, detaillierte Informationen über unser Geoarchiv zu erhalten.



Kernaufnahme an einer Bohrung

Der geologische Dienst des Landes Brandenburg erfasst landesweit Daten über den Untergrund und stellt diese in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Verwaltung digital zur Verfügung.

Als Dienstleister bietet das LBGR einen optimalen Online-Service, um der Anzeigepflicht für Geologische Untersuchungen nach Geologiedatengesetz und der Anzeigepflicht für Bohrungen nach Geologiedatengesetz und Bundesberggesetz nachzukommen

Unter "Onlineanzeige nach Geologiedatengesetz" kann ihre Anzeige einfach und schnell im Internet erfolgen. Damit ist Ihrer Anzeigepflicht nach Geologiedatengesetz genüge getan.

Von der Zusammenarbeit mit Bohrunternehmen, Bauherren und Ingenieurbüros profitieren alle Beteiligten gleichermaßen. Denn jeder geologische Aufschluss hilft uns, den Untergrund Brandenburgs detaillierter zu erfassen und erhöht so Ihre Planungssicherheit, wenn wir Daten bereitstellen können.

Tragen Sie dazu bei, das Wissen über den geologischen Untergrund Brandenburgs auszubauen und zu vertiefen.

Wir profitieren alle davon!



Geologiedatengesetz – Häufig gestellte Fragen | Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR (brandenburg.de)